

04.07.85

— 1 —

Antrag

des Freistaates Bayern

zur

Zwölften Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-
Ordnung

Punkt 54 der 553. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 1985

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in den Verhandlungen auf Gemeinschaftsebene weiterhin mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß baldmöglichst EG-Grenzwerte für die Partikel-Emissionen von Diesel-Kraftfahrzeugen festgelegt werden. Er bittet die Bundesregierung ferner, umgehend nach entsprechenden Beschlüssen auf EG-Ebene die ergänzenden nationalen Regelungen in Kraft zu setzen, um Dieselkraftfahrzeuge, die die entsprechenden Abgas- und Partikelgrenzwerte erfüllen, rückwirkend in die Förderung einzubeziehen. Dies ist auch notwendig, um dem Vertrauen Rechnung zu tragen, das Halter von Diesel-Pkw bei ihren Kaufentscheidungen in die Ankündigungen der Bundesregierung gesetzt haben.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung außerdem zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, daß die ab 1. Januar 1986 einsetzende Erhöhung der Kfz-Steuer zu Lasten von nicht-abgasverbesserten Kraftfahrzeugen für Diesel-Pkw erst zur Anwendung kommt, wenn die Regelungen über die Anerkennung

320/3/85

-2-

als Schadstoffarm bzw. bedingt Schadstoffarm in Kraft treten.